

Skontoabzug: Nur noch 1 Prozent

STEUERN ft. Nächstes Jahr werden der Skonto und alle Zinsarten bei den Steuern (Verzugszins, Vergütungszins, Ausgleichszins) von 2 Prozent auf 1 Prozent gesenkt. Diese Anpassung führt für den Kanton Zug zu jährlichen Einsparungen von rund 2,5 Millionen Franken. Die Gemeinden können mit einem Minderaufwand von rund 2 Millionen Franken rechnen. Der Regierungsrat hat diesen Entscheid nach einer Vernehmlassung gefällt, dies allerdings sehr zum Missfallen des Gewerbeverbandes des Kantons Zug. Auch ein entsprechendes Postulat von Silvan Hotz (CVP, Baar) wurde vom Kantonsrat nicht zur Behandlung überwiesen.

Immer noch «sehr attraktiv»

Bisher konnten natürliche Personen, die bis zum 31. Juli des laufenden Steuerjahres die ganze provisorische Jahressteuer bezahlt haben, 2 Prozent Skonto abziehen. Zug war damit mit Schwyz der grosszügigste Skontogewährer. Ab 1. Januar 2015 ist es neu nur noch 1 Prozent. In Anbetracht der aktuellen Zinslandschaft erachtet dies Finanzdirektor Peter Hegglin noch immer als «sehr attraktiv».

Die Nordzufahrt wird billiger

KANTON ft. 103 Millionen Franken bewilligte der Kantonsrat für den Bau der Nordzufahrt. Im Mai 2007 wurde mit den Bauarbeiten für die rund 3 Kilometer lange Strasse begonnen, im September 2009 konnte sie offiziell dem Verkehr übergeben werden. Die neue SBB-Unterführung Feldstrasse wurde im Juni 2010 eröffnet. Mit dem Abschluss der Landerwerbsgeschäfte im August 2013 konnten die Schlussrechnungen für den Nationalstrassenperimeter mit dem Bund und den Gemeinden erstellt werden. Gleichzeitig erfolgte auch die Schlussabrechnung für die Kostenbeteiligung aus dem Infrastrukturfonds für dringliche Bauprojekte mit dem Bund. Im Mai 2014 wurde die Objektschlussabrechnung fertiggestellt und der Finanzkontrolle zur Prüfung eingereicht.

Infolge einer günstigeren Vergabe (2,6 Millionen), Optimierungen bei den Strassenbauarbeiten (2,5 Millionen), der nicht benötigten Reserve (1,7 Millionen) und Kostenoptimierungen einerseits, aber auch tieferen Beiträgen des Bundes (8 Millionen) oder Mindereinnahmen infolge Abtretungen von Restparzellen (3 Millionen) andererseits, resultierte eine Kreditunterschreitung von 1,2 Millionen Franken.

Der Kredit reicht nicht aus



Die Sanierungsarbeiten sollen so oder so im nächsten Sommer beginnen.

Bild Daniel Frischherz

CASINO 3 Millionen Franken mehr würden die Sanierungsarbeiten gemäss neusten Berechnungen kosten. Jetzt geht die Stadt über die Bücher.

SAMANTHA TAYLOR
samantha.taylor@zugerzeitung.ch

Verschätzt: Das hat sich die Stadt bei den Kosten für die Sanierungsarbeiten am Theater Casino Zug. Wie der Stadtrat gestern mitteilte, müssen die entsprechenden Pläne überarbeitet werden. Der Grund: Die Kosten übersteigen den vom Volk an der Urne bewilligten Kredit um knapp 3 Millionen Franken. Die Stadtzuger haben vor gut zwei Jahren einem Baukredit von 13,64 Millionen Franken zugestimmt. Vorgesehen war, den Altbau zu sanieren und die Fassade des Erweiterungsbaus zu erneuern. Ausserdem sollen räumliche und betriebliche Verbesserungen erzielt und ein Teil der Bühnentechnik ersetzt werden.

Während der konkreten Projektierungsarbeiten habe sich jedoch gezeigt, dass die damaligen Kostenberechnungen nicht korrekt seien, sagt Bauchef André Wicki. So zeigten zwei neuerlich vom Baudepartement extern in Auftrag gegebene Kostenberechnungen, dass

16,4 Millionen Franken nötig wären, um die Sanierung wie geplant umzusetzen.

Frühzeitige Kostenwarnung

Das Baudepartement arbeitet nun Varianten aus, die eine Sanierung innerhalb des Baukredits ermöglichen. Danach wird der Stadtrat entscheiden, ob auf einzelne Massnahmen verzichtet werden muss. In welchen Bereichen gestrichen wird, kann die Stadt heute noch nicht sagen. «Dem Stadtrat wurden Szenarien vorgelegt, die es ermöglichen,



«Das Geld ist noch nicht ausgegeben.»

ANDRÉ WICKI,
BAUCHEF

innerhalb des bewilligten Kredits das Casino zu sanieren», erklärt Wicki. Der Stadtrat habe das Baudepartement beauftragt, die Kosten dazu zu konkre-

sieren. «Er wird danach entscheiden und weiter informieren», so Wicki.

Doch wie kommt es, dass die Kosten um 3 Millionen Franken höher ausfallen, als angenommen? «Wir haben bereits in den Abstimmungsunterlagen darauf hingewiesen, dass die Kostenberechnung eine Ungenauigkeit von etwa 15 Prozent ausweist», sagt Wicki. Die ursprünglichen Kostenberechnungen beruhen auf dem Projekt, das die Sanierung des Altbaus und einen seeseitigen Erweiterungsneubau vorgesehen habe. Das Volk hat den Erweiterungsneubau abgelehnt. «Dieser Betrag wurde dem Baukredit abgezogen, was nicht richtig ist. Um mit einem Bild zu sprechen: Wenn man ein Doppelhaus plant und rechnet und dann nur die eine Hälfte baut, kostet das Projekt nicht die Hälfte», erklärt der Bauchef. Gleichzeitig betont er, dass es sich derzeit lediglich um eine frühzeitige Kostenwarnung handle. Wicki: «Das Geld ist noch nicht ausgegeben. Wir haben es in der Hand, wie es weiter geht, und informieren nun frühzeitig.»

Balkone sind gestrichen

Eine Sache hat der Stadtrat allerdings bereits beschlossen. Die Fassade des Erweiterungsbaus des Theaters erhält keine französischen Balkone. Finanzielle Einsparungen gibt es dadurch zwar nicht, wie Wicki erklärt. «Da die Balkone im ursprünglichen Kredit nicht ent-

halten sind, können wir nicht von einer Einsparung reden.» Trotzdem kann der Stadtrat mit diesem Entscheid in einem Punkt Ruhe ins Casino bringen. Denn die geplanten Balkone sorgten im Sommer für Schlagzeilen und Ärger in der Bevölkerung. Die Anbauten würden die Fassade und damit das Werk des Architekten Hanspeter Ammann entstellen, befand etwa die Altstadtbewohnerin Tony Spillmann, die sich gegen das Vorhaben wehrte. Unterstützung erhielt sie vom Verein der Freunde des Seebads Seeliken sowie von Hanspeter Ammann selbst. Dass diese Pläne definitiv vom Tisch sind freut die Gegner. «Wir sind wirklich froh, dass die Fassade keine Balkone erhält», sagt Oskar Rickenbacher von den Freunden des Seebads Seeliken.

Keine Verzögerungen

Im Februar wird der Stadtrat entscheiden, welche Massnahmen konkret erforderlich sind, um den Kredit einhalten zu können. Anschliessend sollen die betroffenen Organisationen informiert werden. Ob die Stadt auch an einen Zusatzkredit denkt, konnte und wollte der Stadtrat gestern nicht beantworten. Zu Verzögerungen bei den Arbeiten komme es laut Wicki nicht. Auch ist nach wie vor vorgesehen, im Mai 2015 mit den Arbeiten zu beginnen. Wicki: «Je nach Entscheid, könnte es aber sein, dass sich dies um ein bis zwei Monate verschiebt.»

Den Blickkontakten folgen Schläge und Fusstritte

STRAFGERICHT Eine Schlägerei im «Aperto» im Zuger Bahnhof wird emotional verhandelt. Der Richter fällt ein nüchternes Urteil.

Am 22. Januar 2013 geraten im Verkaufslokal «Aperto» im Zuger Bahnhof vier Männer kurz vor zehn Uhr aneinander (wir berichteten). Was mit Blickkontakten und einem Wortgefecht beginnt, uferf kurze Zeit später in einer Schlägerei mit Fusstritten aus. Mittels Strafbefehl verurteilt die Staatsanwaltschaft die vier an der Rauferei beteiligten Personen zu bedingten Geldstrafen und einer Busse. Zwei Männer akzeptieren das Urteil, die beiden anderen am Vorfall Beteiligten legen hingegen Berufung ein. Ihre Taten werden gestern am Zuger Strafgericht noch einmal eingehend beurteilt.

Die beiden heute 27- respektive 34-jährigen Tatbeteiligten, welche im Talkessel von Schwyz wohnen, wehren sich gegen den Schuldspruch der unteren Instanz.

Sie sind der Ansicht, dass sie bei der Rauferei Opfer und nicht Täter seien. Und dieser Sichtweise wollten sie gestern vor dem Strafgericht zum Durchbruch verhelfen. So viel sei hier schon verraten: Es bleibt zwar beim Schuldspruch, aber sowohl die Geldstrafe wie auch die Busse werden vom Strafrichter reduziert. Bis Einzelrichter Marc Siegwart dieses Verdikt fällt, versuchen beide Parteien mit grossem Eifer ihre Version des Tatherganges zu schildern.

«Äusserst primitive Schlägerei»

Zuerst ist die Staatsanwältin Martina Weber an der Reihe. Sie will in ihrem Plädoyer zuerst einmal das Folgende klargestellt haben: «Das, was heute vor Gericht verhandelt wird, ist eine äusserst primitive Schlägerei, bei welcher vier Männer beteiligt waren. Ob sie «Arbeitende» waren oder Schweizer mit Migrationshintergrund ist völlig nebensächlich.» In ihren Augen hätten die im Gerichtssaal anwesenden Beschuldigten gekonnt versucht, ihr «Verhalten zu verniedlichen», indem sie aus der ganzen Schlägerei eine ausländerpolitische Diskussion entfacht haben. Im Fokus hat Weber hierbei einen in unserer Zeitung

im vergangenen Juli veröffentlichten Bericht, in welchem sich einer der Schwyzer zum Vorfall äussert und dabei seine Opferrolle ins Zentrum rückt. Der Artikel habe dabei, so fährt die Staatsanwältin fort, sogar zu einem politischen Nachspiel geführt. Jetzt sei es an der Zeit, «den Tatsachen ins Auge zu schauen». Dabei stellt sie nicht in Abrede, dass die anderen involvierten Männer ebenfalls ihren Beitrag zur Schlägerei geleistet haben, und für dieses Fehlverhalten auch ihre Strafe erhalten haben. Sie stört sich vielmehr daran, dass keiner der Beteiligten die Möglichkeit in Betracht gezogen hat, das Verkaufsgeschäft zu verlassen oder aber «mässigend einzugreifen».

«Opfer zu Täter gemacht»

Die Verteidiger der beiden Schwyzer wehren sich nach Kräften gegen die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft. Der Verteidiger des 34-Jährigen sagt: «Mein Mandant hat den Streit nicht provoziert. Er hat nie geschlagen und versuchte sich nur zu wehren.» Er habe den Eindruck, dass hier Opfer zu Tätern gemacht würden. Er kann im Ablauf der Keilerei – bei welcher alle vier Beteilig-

ten verletzt werden – keinen Raufhandel erkennen und verlangt deshalb einen Freispruch auf der ganzen Linie.

Derweil kritisiert der Anwalt des anderen Schwyzers die «einseitige Untersuchung» durch die Staatsanwaltschaft und erinnert daran: «Mein Klient hat zwar geschlagen, aber erst nachdem er von einem anderen Mann einen Faustschlag verpasst bekommen hat.» Die Provokation sei also von der anderen Person ausgegangen. Deshalb liege hier eine Notwehrsituation vor. Der 27-Jährige sagt dementsprechend in seinem Schlusswort: «Ich bin mir keiner Schuld bewusst.»

Richter: Es war Raufhandel

Nachdem Einzelrichter Marc Siegwart alle Sichtweisen der Prozessbeteiligten gehört hat, zieht er sich mit seinem Gerichtsschreiber zur Urteilsfindung zurück. Bevor er zwei Stunden später sein Verdikt verkündet, will Siegwart noch etwas loswerden: «Ich bin erstaunt von der Emotionalität, mit welcher die Parteien argumentierten.» Er versuche nun jedoch ein «nüchternes und sachliches» Urteil zu fällen. Für ihn sei zentral, was sich in der nur gerade vierzig Sekunden dauernden Begegnung der vier Männer

abgespielt hat. Zupass kommt ihm dabei, dass eine auf dem Perron vor dem «Aperto» installierte Überwachungskamera einen Teil des zu beurteilenden Vorfalles aufgezeichnet hat. An die Adresse der beiden Beschuldigten sagt er: «Es ist unbestritten, dass sie zuerst Opfer waren.» Doch wie auf der im Gerichtssaal gezeigten Aufzeichnung ersichtlich sei, habe der 27-Jährige einen Barhocker gepackt und in Richtung eines Mitbeteiligten – der ebenfalls zuschlug und dafür bestraft worden ist – gerichtet. Dann holt er zu einem Vortrag aus, der auch in einem juristischen Seminar hätte gehalten werden können. Siegwart belehrt dabei die Anwesenden, dass es beim Tatbestand des Raufhandels, den er als erwiesen ansieht, «zufällig ist, wer letztlich obsiegt.» Auf Notwehr berufen könnten sich die Beschuldigten nicht, denn sie hätten sich mehr als nur gegen einen Angriff gewehrt, und dadurch den Tatbestand des Raufhandels erfüllt. Dass die beiden Schwyzer dieser Ausgang des Verfahrens schmerzt, versteht sich von selbst. Sie haben das Urteil denn auch noch nicht akzeptiert.

MARCO MOROSOLI
marco.morosoli@zugerzeitung.ch